



Mitgliederrundbrief 2/2004

Liebe Mitglieder,

wir selbst und unsere Gäste sind immer wieder begeistert von der Waldhufenstruktur oder den herrlichen Ackerterrassen am Pöhlberg, genauso wie uns andere Kulturlandschaften, zum Beispiel die im Schwarzwald, begeistern. Anfang September durfte ich an einer Exkursion der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt und des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege in den Schwarzwald und die Vogesen teilnehmen. Es ging dabei um die Erhaltung der Bergwiesen als Beitrag zur Regionalentwicklung. Sind die Wiesen dort gefährdet, weil es um deren Erhaltung geht ?

Ja, das sind sie, denn ein kurzsichtiger Naturschutz verbunden mit falscher Landwirtschafts- und Aufforstungspolitik hat in den Vogesen zum Verschwinden fast des gesamten Bergbauernstandes und damit zur Verbuschung oder massiven Aufforstung der Bergwiesen und Bachauen geführt. In großen Dörfern gibt es fast keinen Bauern mehr, und bis zu 80% der Einwohner sind abgewandert. Im Schwarzwald konnten die Bergbauern die Existenz für ihre Familien nicht mehr sichern und haben aufgegeben. Die Jugend ist fortgezogen, aus Bauernhäusern wurden Ferienwohnungen.

Im Ergebnis steht auch dort der Staat, die Gemeinde in der Pflicht zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Heute versucht man dort mit einem Riesenaufwand bäuerliche Strukturen einzurichten und die offene Kulturlandschaft wieder herzustellen. Die Gemeinde Schönau muss dafür ca. 400.000 Euro jährlich aufbringen. Über 1100 Ziegen und zwei Kettenmähfahrzeuge hat die Gemeinde eingesetzt.

Hätte man die Bergbauern wirtschaften lassen wie von alters her und deren Leistungen etwas gefördert, gäbe es heute vielleicht weniger kostspielige Probleme.

Tragfähige Lösungen haben Organisationsformen, die den hier bekannten Landschaftspflegeverbänden ähneln, gefunden: sie arbeiten daran, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen. Das enge Miteinander von Kommunen, Landwirten und Naturschützern und die enge Zusammenarbeit, wo gegensätzliche Interessen aufeinander treffen, hat sich auch im Schwarzwald bewährt.

Probleme wie dort können auch auf das von offenen Bachauen, Bergwiesen und Feldhecken geprägte Erzgebirge zukommen. Wie eine Landschaft nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung aussehen kann, ist in Königswalde, OT Brettmühle, von der Bärensteiner Straße aus zu sehen.

Wir können froh sein, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe funktionieren und mit ihrer Arbeit die Erhaltung unserer herrlichen Kulturlandschaft sichern. Dafür möchte ich unseren Landwirten danken.

Wolfgang Hotze,
Bürgermeister Königswalde,
Vorstandsmitglied LPV

Agrarreform

Der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU anstehende Systemwechsel in fast allen landwirtschaftlichen Sektoren wird bis zum Jahr 2013 zu einer schrittweisen Entkoppelung der bisher an die Produktion gebundenen Direktzahlungen und zu einer einheitlichen, produktionsunabhängigen Flächenprämie führen.

Im Rahmen der Cross-Compliance-Verordnung wurden folgende Landschaftselemente definiert, für die eine Nichtbeseitigungsverpflichtung besteht,



Erzgebirgische Heckenlandschaft bei Königswalde, Bild: Th. Prantl



Mitgliederrundbrief 2/2004

und die vom Landwirt bei der Antragstellung **zwingend mit angegeben werden müssen**:

- Hecken ab 20 Metern Länge
- Baumreihen mit mindestens 5 Bäumen oder mindestens 50 Metern Länge
- Feldgehölze von mindestens 25 m² und höchstens 2500 m² pro Schlag
- Stehende und fließende Kleingewässer, Quellbereiche und Quellmoore, soweit sie der Definition nach § 30, Abs. 1 Nr. 1+2 des BNatSchG entsprechen und über die Biotopkartierung erfasst sind
- Einzelbäume ab einem Stammdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,50 Meter Höhe

Von besonderem Interesse für die Landschaftspflegeverbände und die Landwirte in strukturreichen Gebieten ist, dass **darüber hinaus** weitere **Landschaftselemente** wie z.B. Steinriegel, Trockenmauern u.ä. fortan in die zuwendungsfähige Fläche **einbezogen werden können** (nicht zwingend müssen!) und nicht wie bisher, ausgeschlossen werden (geregelt in der so genannten InVeKoS-Verordnung). Hier kann aber der Landwirt selbst entscheiden, welche Elemente er - zusätzlich zu den nach der Cross-Compliance-Verordnung zwingend definierten - in seine prämienberechtigte Fläche einbeziehen will.

Auch die Neuanlage von Hecken und anderen Landschaftselementen wie Feldgehölzen oder kleinen Feuchtmulden führt nicht mehr zu einer Reduzierung der prämienberechtigten Fläche, so dass endlich den Landwirten keine Nachteile bei den flächenbezogenen Prämien entstehen, wenn sie wichtige Elemente unserer Kulturlandschaft erhalten oder neu schaffen - ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung!

Deshalb begrüßen wir die ab 2005 geltende Regelung, dass auch für Landschaftselemente Zahlungsansprüche entstehen und die Schaffung und Erhaltung von Biotopen wieder eine Grundlage hat. Die Förderung für die Pflege (z.B. Feldheckenpflege) ist weiterhin möglich.

Voraussetzung ist, dass alle Flächen einschließlich der Landschaftselemente zum Ausschlussstermin 15.05.2005 dem Amt für Landwirtschaft im Rahmen des InVeKoS-Antrages gemeldet werden.

Genauere Informationen zur Verfahrensweise sollten spätestens zu Jahresbeginn 2005 im Amt für Landwirtschaft vorliegen.

Programm „Naturschutz und Erhaltung der Kulturlandschaft“

Nach einer seit 2003 zur Verfügung stehenden Förderung unterstützt der Landschaftspflegeverband Landwirte bei der Beantragung und Umsetzung des EU-Programms „**Naturschutz und Erhaltung der Kulturlandschaft (NaK)**“.

Die so genannte **Erstbetreuung** schließt alle Tätigkeiten für die Vorbereitung und Betreuung **bei der Antragstellung** und Unterstützung in förderrechtlichen Angelegenheiten ein. Mit der **Folgebetreuung** bleibt der LPV Ansprechpartner für Landwirte **über den gesamten fünfjährigen Bewilligungszeitraum**. Antragsteller und Fördermittelempfänger bleibt der Landnutzer selbst.

Unsere verantwortliche Mitarbeiterin in Mildenau ist Claudia Buchau. Sie steht gerne für weitergehende Beratungen zur Verfügung. Diese Dienstleistung des LPV erhält der Landwirt **kostenlos**.

Nussjagd in Sachsen

Im Rahmen eines sachsenweiten Projektes der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege haben wir in Grundschulen und Kindergärten zur **Großen Nussjagd in Sachsen** aufgerufen.



Die Haselmaus, Bild: Sven Büchner

Es geht um die scheue Haselmaus, die eigentlich zu den Bilchen gehört und eher mit dem Sieben-

Mitgliederrundbrief 2/2004

schläfer als mit der Maus verwandt ist. Sie ist kleiner als ein Daumen, und hauptsächlich nachts unterwegs. Deshalb ist es ein seltenes Glück, sie zu Gesicht zu bekommen. In Sachsen gehört sie zu den gefährdeten Tierarten, wofür die fehlende Strauchschicht in den Wäldern eine der Ursachen ist.



Kleine Detektive im Reich der Haselmaus, Bild: Th. Prantl

Forscherkollegen aus Grundschulen und Kindergärten sind unserem Aufruf gefolgt und haben sich als Haselmausdetektive auf die Fährte der kleinen Tiere begeben. Reste der Haselmausmahlzeit - mit unverkennbaren Nagespuren gezeichnete Haselnüsse - sind in Wäldern, Hecken, und Feldgehölen zu finden.

Der Nachweis der Haselmaus ist ein erster Schritt zu deren Schutz: Deshalb war für die Helfer erst einmal Nüsse sammeln, nach Fraßspuren sortieren, Fundort notieren und zur Auswertung schicken angesagt. Als Belohnung für die Mühe gab es im Rahmen der sachsenweiten Aktionswoche mit dem Diplom-Biologen Kendy Kretzschmar einen lebendigen Streifzug durch das Reich der Haselmaus.

Wie man helfen kann? Artenreiche Strauchschichten in Wald und Feldhecke oder ein Haselnussstrauch und etwas Brombeerdickicht im eigenen Garten können ein Beitrag sein.

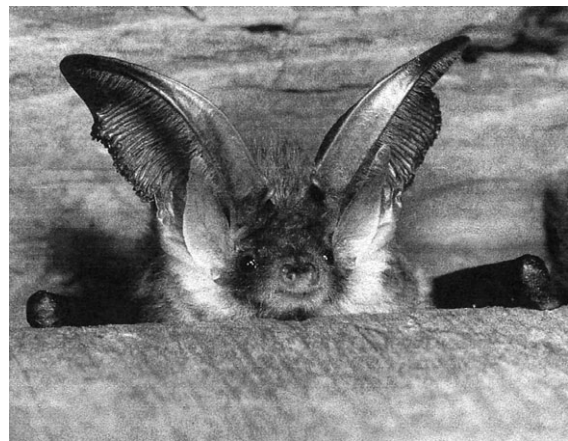
Rotkehlchen und Mausohr auf Wohnungssuche

Auf ein anderes Problem haben wir mit dem Projekt „Gebäudebewohnende Tierarten“ aufmerksam

gemacht: Hier ist die Rede von den 22 in Sachsen heimischen Fledermausarten, die alle vom Aussterben bedroht sind. Auch viele unserer bekannten Vogelarten, seit langer Zeit Begleiter der Menschen, werden seltener.

Hausrotschwanz, Meisen und Fledermäuse sind über viele Jahrhunderte oftmals unbemerkte, aber hilfreiche Diener der Menschen gewesen. In Hohlräumen, Spalten, auf Böden und in frostsicheren Kellern fanden die harmlosen Untermieter ihr heimliches Quartier. Sanierungsarbeiten an vielen Gebäuden brachten es mit sich, das die unscheinbaren Schlupfwinkel verschlossen, abgedichtet und für die Tiere unzugänglich gemacht wurden.

Die Schaffung von Nistgelegenheiten am Gebäude oder im Garten bietet bei geringem Aufwand einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Tiere. Je ein Nistkasten für Höhlenbrüter, Halbhöhlenbrüter und für Fledermäuse bietet einem breiten Spektrum bedrohter Arten Unterschlupf.



Auch den sächsischen Fledermäusen gehen die Quartiere verloren, Bild: Reimund Francke

Fledermausquartiere lassen sich an allen Gebäudetypen mit Hilfe von Flachkästen schaffen. Hauswände, Scheunengiebel, Werkhallen und Brücken, Schuppen und Jagdkanzeln kommen in Frage. Wichtig sind eine flächige, feste Auflage und ausgeglichene Temperaturen: leicht schattig, warm, keine direkte Sonne. Damit die Tiere tagsüber ausschlafen können, ist auf einen störungsfreien Ort zu achten. Ein markanter Punkt wie eine Hausecke wird von den nachtaktiven Fledermäu-



Mitgliederrundbrief 2/2004

sen dankend als Orientierungshilfe angenommen. Auch vor der Sanierungsmaßnahme am Gebäude können Quartiere wie spezielle Einbausteine, Betonröhren oder einfache Hohlblocksteine eingeplant werden.

Für die höhlen- und halbhöhlenbewohnenden **Vogelarten** sind Nisthilfen an ungestörter Stelle in 2 Metern Höhe, Trockenheit und etwas Luftbewegung günstig.

Mit Fördermitteln der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, des Naturparks Erzgebirge/Vogtland und aus Eigenmitteln des LPV wur-

den 40 Grundstücke im Landkreis Annaberg mit neuen Wohneinheiten für Fledermäuse und Vögel ausgestattet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stehen wir Ihnen gern für eine Beratung zur Verfügung. Ein Informationsblatt über betroffene Arten und geeignete Nisthilfen ist in der Geschäftsstelle des LPV erhältlich.

Thomas Prantl, Koordinator LPV



Gesegnete Weihnachten

Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit zu danken und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest.

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Thomas Thiele, Vorsitzender des LPV